

Mitgliederversammlung & Gegenanträge

Stand: 11.05.2022

Tagesordnungspunkte: Gegenanträge sind aufzunehmen

Amtsgericht Düsseldorf, Beschluss 23.03.2021 [Aktenzeichen VR 3058]

Vereine müssen in der Mitgliederversammlung das Rederecht der Mitglieder sorgsam beachten.

Werden Stellungnahmen unterdrückt, führt das nach der „Relevanztheorie“ regelmäßig zur Anfechtbarkeit von Beschlüssen. Das lehrt eine Entscheidung des AG Düsseldorf.

Im konkreten Fall hatte die Versammlungsleitung bei einer Online-Mitgliederversammlung die Rednerliste geschlossen, bevor Wortmeldungen möglich waren. Damit waren Gegenanträge unmöglich. Solche Gegenanträge müssen aber zugelassen werden. Sie dürfen, wenn die Satzung das nicht ausschließt, noch in der Mitgliederversammlung gestellt werden, wenn sie mit dem Antrag zusammenhängen.